Neues aus der Stadtbibliothek

„Literatur im Gespräch“ am 31. Mai

Das nächste Treffen des Literaturkreises „Literatur im Gespräch“ findet am Dienstag, 31. Mai um 19 Uhr in der Stadtbibliothek Gaggenau statt.

Im Mittelpunkt des Abends steht das Buch von Kazuo Ishiguro „Der begrabene Riese“ – Britannien im 5. Jahrhundert: Das vom Krieg zwischen Briten und Sachsen ausgezehrte Land kann seine Bewohner kaum ernähren. Axl und Beatrice, die seit Langem ein Paar sind, werden von ihrer Dorfgemeinschaft gemieden und beschließen, ihren verschollenen Sohn und ein neues Zuhause zu suchen.
Der offene Gesprächskreis für alle, die Literatur lieben, wird in Zusammenarbeit mit der Evangelischen Kirchengemeinde Gaggenau durchgeführt. Der Eintritt ist frei. Neue Teilnehmer sind herzlich willkommen.

Um eine telefonische Anmeldung wird gebeten unter Tel. 07225 962 521.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN DER STADT GAGGENAU

Amtliche Bekanntmachung

Bodenrichtwerte mit dem Stichtag 01.01.2022

Der Gemeinsame Gutachterausschuss bei der Großen Kreisstadt Gaggenau hat gemäß § 196 Baugesetzbuch (Bek. v. 03.11.2017 I 3634) in Verbindung mit der Gutachterausschussverordnung (vom 11.12.1989) folgende Bodenrichtwerte am 12. Mai 2022 zum Bodenrichtwertstichtag am 01. Januar 2022 beschlossen:

Bodenrichtwerte zum Stichtag 01.01.2022

Stadt / Gemeinde	Gemarkung	Zonennummer	Zonenbeschreibung	Bodenrichtwert (€/m²)	Entwicklungszustand	Beitragssituation	Art der Nutzung	Ergänzung zur Art der Nutzung	Grundstücksfläche [m²]	WGFZ	Sanierungszusatz
Gaggenau	Gaggenau	37101035	I.d.M., Alt Gaggenau, Nord I	290,00	B	frei	W	EFH	550	0,5	
		37101036	I.d.M., Alt Gaggenau, Nord II	380,00	B	frei	W	MFH	1.540	1,1	
		37101002	I.d.M., Waldstadt/ Hummelberg	345,00	B	frei	W		880	0,3	
		37101003	I.d.M., Eisenwerk-Areal	410,00	B	frei	W		430	0,6	
		37101004	I.d.M., GE Lessingstraße	95,00	B	frei	GE				
		37101027	I.d.M. GE-Medienplatz/Eisenwerkareal	95,00	B	frei	GE				
		37101005	r.d.M, Heilbereich IV u. V	410,00	B	frei	W		520	0,4	
		37101006	r.d.M, Heilbereich alt	385,00	B	frei	W		870	0,3	
		37101007	r.d.M, Sommerhalde II	320,00	B	frei	W		490	0,6	
		37101008	r.d.M, Wiesenweg	340,00	B	frei	W		490	0,6	
		37101037	r.d.M, Ortsgebiet I	420,00	B	frei	W	MFH	1.800	1,3	SU
		37101038	r.d.M, Ortsgebiet II	315,00	B	frei	MI		660	0,6	SU
		37101010	r.d.M, Stadtzentrum, Fußgängerzone	510,00	B	frei	MI		660	2,3	
		37101011	r.d.M, Stadtzentrum, tlw. verkehrsberuhigt	450,00	B	frei	MI		850	2,1	SU
		37101012	August-Schneider-Str	350,00	B	frei	MI		540	1,5	SU
		37101013	Obere Birkig	95,00	B	frei	GE				
		37101014	Oberfeld - Warzlau	95,00	B	frei	GE				
		37101015	Max-Roth-Straße / Pionierweg	85,00	B	frei	GE				
		37101017	Ottenau, rechts der Murg, Ost	320,00	B	frei	W		570	0,6	
		37101018	Ottenau, rechts der Murg, West	315,00	B	frei	W		480	0,5	
		37101019	Ottenau, links der Murg	290,00	B	frei	W		560	0,5	
		37101026	Neufeld	30,00	E	-	W				
		37101042	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101043	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101044	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101045	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101046	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101047	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101048	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101049	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37101039	bebauter Außenbereich	190,00	B	frei	W	ASB			
		37101040	bebauter Außenbereich	220,00	B	frei	W	ASB			
		37101041	bebauter Außenbereich	215,00	B	frei	W	ASB			
		37101020	Grünland, Umfeld Neuheil	6,20	LF	-	GR				
		37101021	Grünland, Sommerhalde	2,50	LF	-	GR				
		37101022	Grünland, rechts der Murg	1,60	LF	-	GR				

		37101023	Forstwirtschaftliche Fläche	1,20	LF	-	F				
		37101028	Grünland, links der Murg	1,50	LF	-	GR				
		37101029	Forstwirtschaftliche Fläche	1,10	LF	-	F				
		37101031	r.d.M, Heilbereich VI	410,00	B	frei	W		450		
		37101032	GE l.d.M., Waldstadt/ Hummelberg	95,00	B	frei	GE				
		37101033	GE Ottenau, rechts der Murg, West	95,00	B	frei	GE				
		37101034	Hornbergweg	90,00	E	-	W				
Gaggenau	Freiolsheim	37111101	Freiolsheim	195,00	B	frei	W		810		
		37111102	Am Spitzling	215,00	B	frei	W		570		
		37111104	Moosbronn	195,00	B	frei	W		1.100		
		37111105	Mittelberg	215,00	B	frei	W		960		
		37111110	bebauter Außenbereich	120,00	B	frei	W	ASB			
		37111106	Grünland	2,30	LF	-	GR				
		37111107	Forstwirtschaftliche Fläche	1,00	LF	-	F				
		37111109	Südliche Rottäcker	15,00	E	-	W				
Gaggenau	Hörden	37121201	Panoramastraße	260,00	B	frei	W		610	0,6	
		37121202	Dahlien-/Klingelbergerstr.; Dörnig- /Rusellstr.	215,00	B	frei	W		580	0,5	
		37121203	Ortsbereich rechts d. Murg	200,00	B	frei	W		480	0,6	
		37121217	Brunnenwiese	95,00	R	ebp	W				
		37121204	Ortsbereich links d. Murg	215,00	B	frei	W		560	0,5	
		37121205	GE-Klein Au	95,00	B	frei	GE				
		37121206	Gewerbestraße	150,00	B	frei	M		740	0,6	
		37121207	GE- Landstraße/Bahnholz	95,00	B	frei	GE				
		37121209	Binsenäcker	15,00	E	-	W				
		37121218	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37121219	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37121210	Grünland	1,70	LF	-	GR				
		37121211	Forstwirtschaftliche Fläche	1,20	LF	-	F				
		37121216	Unterhalb vom Scheibenberg	200,00	B	frei	MI		620	0,5	
Gaggenau	Michelbach	37131301	Hofstätte / Mühlfeld	265,00	B	frei	W		530		
		37131302	Ortsbereich	220,00	B	frei	W		630		
		37131306	Steinäcker	70,00	E	-	W				
		37131313	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37131314	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37131312	bebauter Außenbereich	125,00	B	frei	W	ASB			
		37131307	Grünland Michelbach Gewann Heil u.a.	2,70	LF	-	GR				
		37131308	Grünland Michelbach ohne Gewann Heil u.a.	1,40	LF	-	GR				
		37131309	Forstwirtschaftliche Fläche	1,40	LF	-	F				
		37131311	Tasch	15,00	E	-	W				
Gaggenau	Oberweier	37141401	Pfarrgarten	285,00	B	frei	W		530		
		37141402	Vuvich	265,00	B	frei	W		620		
		37141403	Im Eck	330,00	B	frei	W		380		
		37141404	Ortsbereich	240,00	B	frei	W		670		
		37141409	bebauter Außenbereich	150,00	B	frei	W	ASB			
		37141405	Mergelacker	30,00	E	-	W				
		37141410	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GR				
		37141406	Grünland	1,50	LF	-	GR				
		37141407	Forstwirtschaftliche Fläche	0,95	LF	-	F				
Gaggenau	Rotenfels	37151501	Langäcker	335,00	B	frei	W		740	0,4	
		37151502	Ludwig-Riedinger-Str.	355,00	B	frei	W		420	0,5	
		37151503	Wilhelm-Beile-Str.	365,00	B	frei	W		500	0,4	
		37151504	Ortsbereich	315,00	B	frei	W		620	0,5	
		37151505	Rotwiesen	310,00	B	frei	W				
		37151506	Drais-/Ferdinant-Rahner-/ Franz-Götz-Str.	95,00	B	frei	GE				
		37151508	Alois-Degler-Str. (Teilbereich)	290,00	B	frei	W		550	0,5	
		37151510	Schiffersgründel	60,00	E	-	W				
		37151513	Winkel	310,00	B	frei	W		810	0,4	
		37151514	Kleine Feldele	35,00	E	-	GE				
		37151524	bebauter Außenbereich	180,00	B	frei	W	ASB			
		37151525	bebauter Außenbereich	185,00	B	frei	W	ASB			
		37151526	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37151527	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37151528	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37151515	Grünland	1,90	LF	-	GR				

		37151516	Forstwirtschaftliche Fläche	1,20	LF	-	F				
		37151518	Forstwirtschaftliche Fläche	1,20	LF	-	F				
		37151519	Grünland	1,90	LF	-	GR				
		37151521	Forstwirtschaftliche Fläche	1,20	LF	-	F				
		37151522	Grünland	1,70	LF	-	GR				
Gaggenau	Selbach	37161601	Kreuzenäcker/ Brandstatt/Brunnenrain	250,00	B	frei	W		530		
		37161602	Ortsbereich	295,00	B	frei	W		620		
		37161606	bebauter Außenbereich	175,00	B	frei	W	ASB			
		37161607	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37161608	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37161609	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37161610	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37161603	Grünland	1,40	LF	-	GR				
		37161604	Forstwirtschaftliche Fläche	1,00	LF	-	F				
Gaggenau	Sulzbach	37171701	Wiesele/Im Feld, Ziel/Äckerle	255,00	B	frei	W		610		
		37171702	Ortsbereich	215,00	B	frei	W		630		
		37171706	Rehmenwiesenweg	105,00	R	ebp	W				
		37171707	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37171708	Gemeinbedarfsfläche	-	SF	-	GF				
		37171703	Grünland	1,60	LF	-	GR				
		37171704	Forstwirtschaftliche Fläche	0,95	LF	-	F				

Klartext zu den Abkürzungen:

Entwicklungszustand:		Beitragssituation		Art der Nutzung	
Abkürzung	Klartext	Abkürzung	Klartext	Abkürzung	Klartext
LF	Flächen der Land- oder Forstwirtschaft	frei	beitragsfrei	A	Acker
E	Bauerwartungsland	ebp	/kostenerstattungs-betrags pflichtig und beitragspflichtig nach Kommunalabgaben-recht	CA	Campingplatz
R	Rohbauland			EGA	Erwerbsgartenanbaufläche (Streuobstwiese)
B	Baureifes Land			F	Forstwirtschaftliche Fläche
SF	Sonstige Flächen			FGA	Freizeitgartenfläche
				GE	Gewerbegebiet
Ergänzung zur Art der Nutzung		Sanierungs- oder Entwicklungszusatz		GF	Gemeinbedarfsfläche
ASB	Bebaute Flächen im Außenbe-reich	SU	sanierungsunbeein-flusster Zustand	GR	Grünland
EFH	Ein- und Zweifamilienhäuser			LG	Lagerfläche
MFH	Mehrfamilienhäuser			M	gemischte Baufläche
				MD	Dorfgebiet
Maß der baulichen Nutzung				MI	Mischgebiet
WGFZ	wertrelevante Geschossflächenzahl			PG	private Grünfläche
				SO	Sondergebiete
				W	Wohnbaufläche
				WA	allgemeines Wohngebiet

Der Bodenrichtwert (§ 196 Absatz 1 BauGB) ist der durchschnittliche Lagewert des Bodens für eine Mehrheit von Grundstücken innerhalb eines abgegrenzten Gebiets (Bodenrichtwertzone), die nach ihren Grundstücksmerkmalen, insbesondere nach Art und Maß der Nutzbarkeit, weitgehend übereinstimmen und für die im Wesentlichen gleiche allgemeine Wertverhältnisse vorliegen. Er ist bezogen auf den Quadratmeter Grundstücksfläche eines Grundstücks. Der Bodenrichtwert enthält keine Wertanteile für Aufwuchs, Gebäude, bauliche und sonstige Anlagen. Bei bebauten Grundstücken ist der Bodenrichtwert ermittelt worden, der sich ergeben würde, wenn der Boden unbebaut wäre (§ 196 Absatz 1 Satz 2 BauGB). Eventuelle Abweichungen eines einzelnen Grundstücks vom Bodenrichtwertgrundstück hinsichtlich seiner Grundstücksmerkmale (zum Beispiel hinsichtlich des Erschließungszustands, des beitrags- und abgabenrechtlichen Zustands, der Art und des Maßes der baulichen Nutzung) sind bei der Ermittlung des Verkehrswerts des betreffenden Grundstücks zu berücksichtigen. Die Abgrenzung der Bodenrichtwertzone sowie die Festsetzung der Höhe des Bodenrichtwerts begründen keine Ansprüche zum Beispiel gegenüber den Trägern der Bauleitplanung, Baugenehmigungsbehörden oder Landwirtschaftsbehörden.

Die Bodenrichtwertzonen zum zurückliegenden Stichtag am 31.12.2020 können im Internet im Bodenrichtwertinformationssystem in Baden-Württemberg (BORISBW) unter dem Link

„www.gutachterausschuesse-bw.de“ betrachtet werden. Die in der obigen Tabelle abgebildeten Bodenrichtwerte zum aktuellen

Stichtag am 01.01.2022 stehen vsl. ab der 24. bis 25. Kalenderwoche in BORIS-BW bereit.

Die **Bodenrichtwerte für steuerliche Zwecke** können **ab Juli 2022** über **www.grundsteuer-bw.de** eingesehen werden.

Gaggenau, den 18. Mai 2022

gez. C. Fellendorf
Dipl.-Ing. (FH), Dipl.-Wirtsch.-Ing. (FH)
Christoph Fellendorf
Vorsitzender des
Gemeinsamen Gutachterausschusses
bei der Großen Kreisstadt Gaggenau

gez. U. Schön
Dipl.-Verww. (FH)
Ulrike Schön
Geschäftsstellenleiterin des
Gemeinsamen Gutachterausschusses
bei der Großen Kreisstadt Gaggenau

Bekanntmachung: Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau

Der Gemeinderat der Stadt Gaggenau hat in seiner öffentlichen Sitzung vom 2. Mai 2022 das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau beschlossen.
Das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau beschäftigt sich zwar einerseits mit dem ganzen Stadtgebiet, bezieht sich jedoch mit vielen der detaillierteren Aussagen, insbesondere auf die Talschiene von einschließlich Bad Rotenfels über Gaggenau Mitte und Ottenau bis nach einschließlich Hörden. Es definiert u.a. Zentrale Versorgungs- und Ergänzungsbereiche bzw. Nahversorgungsbereiche, die Zentrenrelevanz von Sortimenten und Entwicklungsmöglichkeiten von Einzelhandel in gewerblichen Flächen.
Als Städtebauliches Entwicklungskonzept entsprechend § 1 Abs. 6 Nr. 11 BauGB und § 9 Abs. 2a Satz 2 BauGB wirkt das Einzelhandels- und Zentrenkonzept einerseits nicht direkt auf z.B. Grundstückseigentümer, Einzelhändler oder andere Gewerbetreibende. Jedoch stellt es eine wichtige Voraussetzung für die planungsrechtliche Steuerung des Einzelhandels und eine städtebaulich geordnete Entwicklung dar.
Die für die Umsetzung des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts notwendige Aufstellung und Änderung von Bebauungsplänen wird nach Maßgabe der Erforderlichkeit vorgenommen. Abweichungen von diesem Einzelhandelskonzept sind in Anlehnung an § 31 BauGB (Ausnahmen und Befreiungen) im Einzelfall zu prüfen. Dabei ist zu beachten, dass die Grundzüge des Konzepts nicht unterlaufen werden.
Mit dieser Bekanntmachung wird das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 der Stadt Gaggenau wirksam.
Jedermann kann das Einzelhandels- und Zentrenkonzept 2021 während der üblichen Dienststunden bei der Stadtverwaltung Gaggenau, Stadtplanung und Baurecht, Zimmer 501, 5. OG, einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Gaggenau, 12. Mai 2022

gez. Christof Florus
Oberbürgermeister

ENDE DER AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN

Kultur

Gaggenauer Nacht der Big Bands in der Jahnhalle unter dem Motto „Hauptsache Musik“

„Endlich geht es wieder los“, freut sich der Gaggenauer Musiklehrer Matthias von Schierstaedt, weil er in diesem Jahr zusammen mit seinen Schülerinnen und Schülern wieder die „Nacht der Big Bands“ veranstalten kann. Zwar wird es am 1. Juni, ab 19 Uhr eine hellere Nacht werden als sonst, aber zum ursprünglich geplanten Termin im März waren Veranstaltungen noch nicht verlässlich möglich.

Endlich kann wieder musiziert und aufgetreten werden. *Foto: Archiv Matthias von Schierstaedt*

Neben den Gaggenauern werden in diesem Schuljahr die Big Band des Kepler-Gymnasiums aus Freudenstadt auftreten, deren Leiter Christof Ruetz bereits im Jahr 2015 mit einer klangstarken Truppe mit von der Partie war. Besonders freut sich von Schierstaedt außerdem über die Zusage seines ehemaligen Gaggenauer Kollegen Jonas Ade, der mittlerweile am Helmholtz-Gymnasium in Karlsruhe unterrichtet und von dort mit seiner Mittelstufen-Big-Band anreist. Die Probenmöglichkeiten in diesem Schuljahr waren für alle drei teilnehmenden Big Bands sehr schwierig, denn jahrgangsübergreifendes Proben war lange Zeit nicht erlaubt. Und so überwiegt derzeit die Erleichterung und Dankbarkeit, dass Musizieren in der Schule überhaupt wieder möglich ist.

Das nicht ganz ernst gemeinte Motto dieses Konzertes sei aus dieser Empfindung heraus entstanden, verrät von Schierstaedt, eigentlich sei es egal, was gespielt würde, „Hauptsache Musik!“. Die Zuhörer wird insofern ein vielfältiges, grooviges und fetziges Big-Band-Programm erwarten, abwechslungsreich schon allein deswegen, weil Schulband nicht gleich Schulband ist und nicht nur die Titelauswahl, sondern auch die Besetzung unterschiedlich sein wird.

Die SMV wird sich wieder um die Pausenbewirtung kümmern. Der Eintritt ist traditionsgemäß frei – die Musikerinnen und Musiker freuen sich aber über eine Spende.